

<b>Ziel</b>	Überbrückungsfinanzierung von Projekten, die bei einem externen Drittmittelgeber eingereicht wurden und im Sinne der Anschubförderung aus <i>fortüne</i> -Projekten der/des Antragstellenden hervorgegangen sind, bis zur Entscheidung durch den externen Drittmittelgeber.
<b>Altersgrenze</b>	In der Regel bis 40 Jahre Ausnahmefälle: Elternzeit, Doppelstudium, Auslandsaufenthalte, Nach Neuberufung (3 Jahre)
<b>Voraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einreichung des externen Drittmittelantrags</li> <li>• Eingangsbestätigung des externen Drittmittelgebers</li> <li>• <i>fortüne</i>-Deckblatt, Arbeitsprogramm mit Zeitplan, Übersicht über die beantragten Mittel</li> </ul> <p>Die Erweiterte Forschungskommission muss von der Entscheidung des externen Drittmittelgebers umgehend in Kenntnis gesetzt werden.</p>
<b>Was kann beantragt werden? (Module)</b>	Entsprechend der bewilligten Mittel des vorangegangenen <i>fortüne</i> -Antrags.  Ein Überbrückungsantrag darf die Gesamtsumme von max. € 75.000 nicht übersteigen.
<b>Dauer der Förderung</b>	maximal 1 Jahr (6 + 6 Monate)
<b>Antragstermine</b>	Anträge können jederzeit eingereicht werden.
<b>Abschlussbögen I + II</b>	Einreichung des Abschlussbogen I vier Wochen und des Abschlussbogen II zwei Jahre nach Ablauf der Förderung.
<b>Antrag Abschlussbögen</b>	An das Dekanat der Medizinischen Fakultät Bereich Forschung Geissweg 5 72076 Tübingen